

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Zurückgezogen am 04.08.2020

Nr. 2020/580

KR.Nr. A 0233/2019 (FD)

Die Diskussion bei meiner IP in selbigem Thema in der Juni/Juli-Session, wie auch die Diskussion und Beschlussfassung zu meinem Auftrag in der FIKO, zeigen doch deutlich auf, dass die Fronten klar abgesteckt sind.

Fazit: Eine zweite Diskussion zum Thema „Abhängigkeit vom NFA“ im Kantonsrat macht somit wirklich keinen Sinn und diese Zeit kann das Parlament effizienter nutzen.

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich reduzieren
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich baldmöglichst zu reduzieren. Damit dieses Ziel erreicht werden kann und die Umsetzung auch zeitnah angegangen wird, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Strategie mit konkreten Massnahmen und einem straffen Zeitplan zur Genehmigung vor.

2. Begründung

Mit der Beantwortung der Interpellation 0173/2019 „Hat der Regierungsrat eine Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von nationalen Finanzausgleich“, konnte der Regierungsrat die gestellten Fragen leider nicht zufriedenstellend und nachvollziehbar beantworten. Die Haltung des Regierungsrates ist in dieser Thematik viel zu passiv und abwartend. Das Ziel muss so gesteckt sein, dass der Kanton Solothurn, respektive der Regierungsrat proaktiv wird und mit einer klaren Strategie, konkreten Massnahmen und mit einem straffen Zeitplan, die Zügel eigenverantwortlich und zukunftsorientiert in die Hand nimmt, damit die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich baldmöglichst und danach stetig gesenkt werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir beschränken uns in unserer Antwort auf die Umsetzung der Standortstrategie und der damit verbundenen Anstrengungen zur Stärkung des Standortes Kanton Solothurn, da die Funktionsweise und die beschränkte Einflussmöglichkeit auf den nationalen Finanzausgleich (NFA) in der Antwort zur Interpellation 173/2019 bereits umfassend dargestellt worden ist.

Wir haben im Legislaturplan 2017 - 2021 als politischen Schwerpunkt definiert, dass wir die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken wollen. Im Rahmen der „Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn“, die wir im Januar 2019 verabschiedet haben, haben wir diesen politischen Schwerpunkt vertieft.

Das primäre (kurzfristige) Ziel der Standortstrategie 2030 ist aber nicht die Reduktion der Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich. Wäre dies das fokussierte kurzfristige Ziel gewesen, dann hätten wir eine andere Standortstrategie hinsichtlich sehr gezielter Ansiedlungen von sehr wertschöpfungsintensiven Branchen sowie von sehr spezifischen Anreizen für Hochqualifizierte mit sehr hohem Lohnniveau erarbeiten müssen. Wir haben aber mit der Standortstrategie 2030 einen breiten und nachhaltigen Ansatz gewählt, um den Lebens- und Investitionsstandort Kanton Solothurn während einem längeren Zeithorizont attraktiver zu gestalten.

Sämtliche Stossrichtungen tragen dazu bei, die Attraktivität des Kantons Solothurn als Lebens- und Investitionsstandort in den nächsten 10 Jahren zu erhöhen. Dies wiederum soll einen Zuwachs finanzstarker juristischer und natürlicher Personen mit sich bringen und sich positiv auf den Finanzhaushalt des Kantons auswirken.

Eine zusätzliche Senkung der Steuersätze und gezielte staatliche Fördermittel würden die Möglichkeit, neue Unternehmen anzulocken, um zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren und Wirtschaftswachstum zu erzielen, grundsätzlich eröffnen. Die Generierung von zusätzlichen massgebenden Gewinnen der juristischen Personen ist im aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Umfeld im Kanton Solothurn nicht möglich. Eine Tiefsteuerstrategie ist nach dem Volksentscheid vom Mai 2019 keine Option mehr. Auch keine Option ist eine extensive Wirtschaftsförderungspolitik in Form von Steuererleichterungen oder Direktbeiträgen. Der internationale Steuerwettbewerb wird sich mit dem BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) noch massiv verändern. Wenn sichergestellt werden kann, dass Unternehmensgewinne in dem Land besteuert werden, in dem die Wertschöpfung stattfindet, wird dies den Produktionsstandort Schweiz als Gesamtes massiv verändern.

Mit der Annahme der Steuerreform im Februar 2020, welche einen tieferen Gewinnsteuersatz und eine maximale Ausschöpfung der Patent Box von 90% zulässt, rückt der Kanton Solothurn im nationalen Steuerranking etwas auf und kann dadurch für potentielle Neuansiedlungen attraktiver werden. Dies wird aber hinsichtlich der Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich keinen substanziellen Effekt generieren. Die Ansiedlung von neuen Unternehmen hängt zudem immer von zahlreichen anderen Faktoren und Rahmenbedingungen ab, diese werden in der Standortstrategie als Gesamtes berücksichtigt.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat